

**1. Satzung
zur Änderung der Zuständigkeitsordnung
für die Ausschüsse der Stadt Menden (Sauerland)**

Aufgrund des § 48 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW 2023) zuletzt § 48 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738), in Kraft getreten am 29. Dezember 2018., hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) am 05.04.2022 folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen:

§ 2

Ausschuss für Kultur und Tourismus

Entscheidungsbefugnis über:

- h) die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des örtlichen Fremdenverkehrs und des Tourismus, soweit sie keine baulichen Maßnahmen nach sich ziehen oder in die Entscheidungsbefugnis der WSG Menden Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH fallen.

Vorberatung über:

- a) touristischen Maßnahmen, die bauliche Maßnahmen nach sich ziehen oder Zuständigkeiten anderer Ausschüsse berühren.

Betriebsausschuss für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservice Menden und Stadtentwässerung Menden

Aufgaben und Befugnisse werden in der Betriebssatzung geregelt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden wird hiermit verkündigt.
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 12.04.2022

gez. Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/veroeffentlicht>.